



Handreichung

125 Jahre Deutsches Rechtswörterbuch (DRW)

Schlaglichter einer ereignisreichen Geschichte

Im Januar 1897 trat die Gründungskommission des „Deutschen Rechtswörterbuchs“ in Berlin zusammen, um den „Wörterbuchplan“ zu entwerfen. Dies gilt als Geburtsstunde für das wohl umfassendste Forschungsprojekt im Bereich der Rechtsgeschichte. Das Großwörterbuch zur historischen deutschen Rechtsprache umfasst mittlerweile 100.000 Artikel. Insbesondere in der frei zugänglichen Onlineversion ist es ein wichtiges Nachschlagewerk für Forschende der unterschiedlichsten historisch arbeitenden Disziplinen – mit Nutzerinnen und Nutzern rund um den Globus. Seit Anbeginn wird das DRW in einer Heidelberger Forschungsstelle erarbeitet.

1897-1918

Im Kaiserreich: Ein Platz für forschende Frauen

Von Anfang an war das DRW interdisziplinär konzipiert. Seit der Gründung vereint die Forschungsstelle juristischen, sprach- und geschichtswissenschaftlichen Sachverstand. Und fast von Anfang an waren auch Frauen beteiligt – um 1900 alles andere als selbstverständlich. In einer Zeit, als Frauen der Zugang zu den juristischen Berufen noch verboten und der Weg in die akademische Lehre noch versperrt war, hatten sie im DRW die Möglichkeit zu forschen. Unter ihnen sticht Dr. iur. *Erna von Langsdorff* hervor: Sie erwarb bereits 1910 ihren juristischen Dokortitel – als eine der ersten Frauen überhaupt. Sie war dann eine von zwölf berufstätigen Juristinnen im ganzen Deutschen Reich – und die einzige in der Wissenschaft. Langsdorffs Engagement ebnete vielen anderen Frauen den Weg ins Berufsleben. Auch heute sind acht der zehn Mitarbeitenden des DRW Frauen.

1918-1933

In der Weimarer Republik: Mit Eigen-Engagement den Krisen getrotzt

Die Not während und nach dem Ersten Weltkrieg brachte auch für das DRW erhebliche Sparzwänge mit sich. Der Mangel wurde durch die ab 1919 einsetzende extreme Inflation verschärft. Ausweislich eines erhaltenen Zahlungsbelegs vom 15. Oktober 1923 musste allein für Tinte die Summe von 1 Milliarde 447 Millionen 600 Tausend Mark aufgewendet werden. Die Zahlungen der „Heckmann-Wentzel-Stiftung“, welche seit 1897 die Finanzierung des Unternehmens übernommen hatte, reichten inflationsbedingt nicht mehr aus. So steuerte die Frau des damaligen Forschungsstellenleiters *Eberhard von Künßberg* eine Zeitlang Goldmark aus ihrem Privatvermögen bei. Schließlich mussten den beiden verbliebenen Assistenten dennoch gekündigt werden. Trotzdem trieb Künßberg sein auf ein „Notwörterbuch“ reduziertes Projekt unermüdlich fort.

1933-1945:

In der NS-Zeit: Ein Platz für Verfolgte

Forschungsstellenleiter *Eberhard von Künßberg* schützte das DRW vor einer Vereinnahmung durch die nationalsozialistische Ideologie. Seine Frau *Katharina* war „jüdischer Abstammung“, sodass sie sich vielerlei Anfeindungen ausgesetzt sah; während Künßberg für die frühe Emigration der fünf Kinder nach Großbritannien sorgte, blieb das Paar selbst in Heidelberg – damit das DRW fortgeführt werden konnte. Als Eberhard von Künßberg 1941 starb, konnte die Deportation seiner Frau nur dank der Intervention der Heidelberger Juristischen Fakultät verhindert werden. Anders erging es *Leopold Perels*, einem Onkel des Widerstandskämpfers aus dem *Dietrich-Bonhoeffer-Umfeld Friedrich Justus Perels*: Perels wurde 1933 aufgrund seiner „jüdischen Abstammung“ als Professor der Mannheimer Handelshochschule entlassen. Finanziert von der Rudolf-Mosse-Stiftung fand der mittellose Wissenschaftler einen neuen Arbeitsplatz in der DRW-Forschungsstelle. 1940 jedoch wurde er – zusammen mit 6500 anderen Juden und sog. „Jüdischstämmigen“ aus Baden und der Pfalz – nach Gurs in Südfrankreich deportiert. Von Hunger und Krankheit gezeichnet, überlebte er die bis 1945 andauernde Lagerhaft nur mit knapper Not.

1945-1989:

Während der deutschen Teilung: Ein Brückenbauer zwischen Ost und West

Ursprünglich ein Projekt der „Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften“, ging das DRW nach dem Zweiten Weltkrieg formal an die „Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ über, der späteren „Akademie der Wissenschaften der DDR“. Da eine Finanzierung des in Heidelberg angesiedelten Projekts von Berlin (Ost) aus nicht möglich war, übernahm schließlich die Heidelberger Akademie der Wissenschaften die tatsächliche Trägerschaft (1959). So kam es zu einer außergewöhnlichen Kooperation: Bis zur Wiedervereinigung traten die beiden Akademien in Ost und West als gemeinsame Herausgeberinnen auf. Zudem verblieben Satz und Druck des Wörterbuchs beim Verlag „Hermann Böhlaus Nachfolger“ in Weimar. Immer wieder erschwerten Grenzkontrollen die Kommunikation mit dem Verlag. Und Materialmangel in der DDR verzögerte die Produktion. Dennoch war das Projekt ein ungewöhnlicher Brückenbauer zwischen den beiden deutschen Staaten.

Seit 1990:

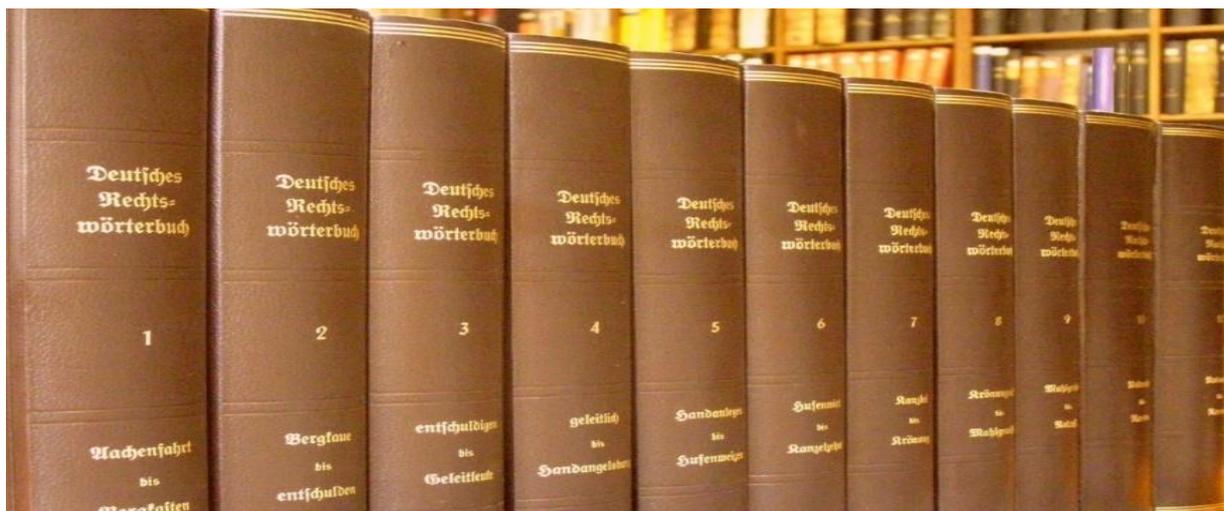
Nach der Wiedervereinigung: Ein Pionier der Digitalisierung

Bereits Mitte der 1980er-Jahre begann die schrittweise Einführung der elektronischen Datenverarbeitung beim DRW. Der damalige Forschungsstellenleiter *Heino Speer* erkannte als einer der ersten die Potentiale von EDV und Internet. Trotz anfänglicher Widerstände brachte er die „Computerisierung“ unentwegt voran und machte das DRW so zu einem Modellprojekt für die deutsche Wörterbuchlandschaft. 1997 ging das DRW mit ersten Artikeln online. Von der DFG finanziert wurden sukzessive alle bis dahin erstellten Wörterbuchartikel retrodigitalisiert, in die interne Datenbank eingespeist und ins Internet gestellt. Seit 2004 werden sämtliche fertiggestellten Artikel frei zugänglich im Internet präsentiert – die neuesten Abschnitte mit einer Verlagsschutzfrist von einem Jahr. Dieses Internetangebot (www.deutsches-rechtswörterbuch.de) wird durch Faksimiles und teils auch elektronische Volltextversionen wichtiger Quellen sowie zusätzliche Recherchemöglichkeiten abgerundet.

Nicht erst heute:

Ein Wörterbuch in Europa

Trotz seines Namens behandelt das Deutsche Rechtswörterbuch nicht nur den historischen Rechtswortschatz des Deutschen, sondern berücksichtigt auch weitere westgermanische Sprachen. Daher werden historische Quellen aus den unterschiedlichsten Ländern Europas für das DRW ausgewertet – weit über den heutigen deutschsprachigen Raum hinaus. Beispielsweise zählen zum Corpus des DRW: Altenglische Gesetze, altfriesische und mittelniederländische Rechte, Weistümer aus Luxemburg und dem Elsass, Stadtrechte aus Tschechien, Polen, der Ukraine und dem Baltikum, Bergrechte aus Ungarn, Landrechte aus Siebenbürgen (Rumänien), die langobardischen „Leges“ aus Norditalien usw. Insgesamt umspannt das DRW rund 1400 Jahre europäischer Rechts- und Kulturgeschichte. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den unterschiedlichsten Ländern Europas unterstützen das DRW bei seiner Forschungsarbeit. Kooperationen bestehen mit verschiedensten Wörterbuchforschungsstellen in Europa. So ist das DRW ein Wörterbuch in und für Europa.



Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch
Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Karlstraße 4
69117 Heidelberg
Tel.: 0049 / 6221 / 543271
Fax: 0049 / 6221 / 543369
drw@hadw-bw.de